

DAS ONLINE-SUPPLEMENT DES FORSCHUNGSJOURNALS

FORSCHUNGSJOURNAL SOZIALE BEWEGUNGEN 29. JG. 1 | 2016

Flucht, Gender, Menschenrechte.

Neue Herausforderungen für die Soziale Arbeit

Karin Scherschel

1 | Fluchtursachen

Weltweit sind laut UNHCR über 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Die Motive, warum Menschen fliehen, sind sehr unterschiedlich. Krieg, Gewalt, Armut, politische und diskriminierende Verfolgung sowie Umweltkatastrophen lösen Fluchtbewegungen aus. Die meisten Flüchtlinge verlassen ihr Land nicht. Sie fliehen innerhalb des Landes. Gelingt die Flucht über die Grenzen des eigenen Landes, dann fliehen Menschen in der Regel in eines der Nachbarländer des Kriegsgeschehens oder des Krisenherdes. Der größte Teil des weltweiten Fluchtgeschehens spielt sich außerhalb der europäischen Grenzen ab. Nur ein Bruchteil der global Fliehenden gelangt nach Europa. Viele Flüchtende suchen Schutz vor Krieg und Gewalt, sie fliehen in der Hoffnung auf eine Perspektive und ein besseres Leben im neuen Land.

2 | Flucht und soziale Arbeit

Die Zunahme der Fluchtmigration hat in Deutschland kontroverse Debatten ausgelöst. Im Zentrum der Diskussion stehen dabei sowohl Fragen nach den zukünftigen Integrationsmöglichkeiten der Migrant*innen als auch Forderungen nach der Begrenzung dieser Zuwanderung. Die wachsende Zahl der Flüchtenden stellt die gesellschaftlichen Institutionen vor große Herausforderungen. Für die Kommunen ist

es keine einfach zu lösende Aufgabe, die große Anzahl von Personen unterzubringen. Der Sozialen Arbeit wird künftig eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung von Teilhabe und Unterstützung im Asylkontext zukommen. Dabei ist sie mit verschiedenen Personengruppen konfrontiert. Flüchtlinge sind keineswegs eine homogene Gruppe, sie unterscheiden sich etwa mit Blick auf ihr Alter oder Geschlecht. Frauen sind von Verfolgung, Folter und Flucht traumatisiert. Sie sind in ihrer Heimat, auf der Flucht und auch im Aufnahmeland besonderer Bedrängnis und sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Geschlechtsspezifische Verfolgung und Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlicher Identität sind zwar Asylgründe, doch in der Praxis wird dem nur in seltenen Fällen Rechnung getragen.

3 | Gender und Flucht

Die Bedeutung von Gender im Asylkontext und die Rolle der Sozialen Arbeit waren ein zentraler Ausgangspunkt des zweitägigen Workshops „Flucht, Gender, Menschenrechte. Neue Herausforderungen für die Soziale Arbeit“ an der Hochschule Rhein-Main, Wiesbaden, im November 2015. Im Workshop kamen sowohl internationale Perspektiven als auch die konkrete Situation in Deutschland zur Spra-

che. Im Rahmen von acht Beiträgen beleuchteten Wissenschaftler*innen und Praktiker*innen der Sozialen Arbeit die Themen Asyl, Flucht, Gender, Menschenrechte und Soziale Arbeit aus unterschiedlichen Perspektiven. Die Expertise war dabei keineswegs auf die Vortragenden beschränkt. Die meisten Teilnehmer*innen waren mit den Themen in der Praxis, wissenschaftlich oder im Rahmen ihres Studiums befasst. Es waren sowohl Vertreter*innen von Beratungsstellen, Praktiker*innen, die in Unterkünften arbeiten, als auch ehrenamtlich Engagierte anwesend.

4 | Die Beiträge zur Tagung

Der erste Beitrag kommentierte einleitend Zusammenhänge zwischen Flucht, Menschenrechten, Gender und Sozialer Arbeit. Anknüpfend an die Gedanken der deutsch-jüdischen Philosophin Hannah Arendt thematisierte Karin Scherschel (HS RheinMain Wiesbaden) die bis heute existierende Paradoxie der als allgemeingültig proklamierten Menschenrechte. Historisch ist die Etablierung der Menschenrechte aufs engste mit der Verankerung der Bürgerrechte verknüpft. Flüchtlinge sind allerdings das „genaue Gegenbild des Staatsbürgers“ (Arendt, 2008, S. 624). Arendt analysiert damit ein für die moderne Staatsbürgerschaft (*citizenship*) zentrales Spannungsverhältnis auf, nämlich das zwischen Universalismus und Partikularismus. Was Nationalstaaten als universelles Recht anerkennen, gewähren sie faktisch den Individuen innerhalb der (Staats-)Gesellschaft – deshalb geht Flüchtenden diese Gewähr verloren. Menschenrechte sollen unabhängig von Status, Geschlecht und nationaler Zugehörigkeit allen Menschen allein aufgrund ihres Menschseins gewährt werden. Nationalstaaten hingegen organisieren den Zugang zu Rechten exklusiv für ihre Staatsbürger*innen. Soziale, politische und bürgerliche Rechte sind

auf das Engste mit dem Staatsbürgerschaftsstatus verknüpft.

Die prekäre Situation der Asylsuchenden, die sich durch einen höchst eingeschränkten Zugang zu Arbeit, Bildung, Mobilität, Wohnraum und Gesundheit beschreiben lässt, ist ein Ergebnis dieses Spannungsverhältnisses. Insbesondere die politischen Ereignisse der vergangenen Wochen, wie etwa das Vorgehen der ungarischen Regierung oder die Weigerung verschiedener Staaten, Flüchtlinge aufzunehmen, haben, so Scherschel, überdeutlich gezeigt, dass nationale Eigeninteressen wesentlich für die Gestaltung der Flüchtlingspolitik sind. Die gegenwärtige Welt ist nationalstaatlich verfasst. Migrationsbewegungen sind ein Ergebnis dieser Einteilung der Welt. Zwischen den Nationalstaaten existieren gravierende Unterschiede, bspw. mit Blick auf Wohlstand und die Verankerung demokratischer Rechte, was zahlreiche Gründe dafür liefert, warum Menschen migrieren.

Gender ist eine relevante Dimension von Migrationen. Sowohl Migrationspolitiken als auch Migrationsbewegungen sind geschlechtlich strukturiert. Im Asyl- und Fluchtkontext kommt Gender in unterschiedlichen Hinsichten eine Bedeutung zu. Homosexualität steht nach wie vor in vielen Ländern der Welt unter Strafe. Sexualisierte Gewalt und unzureichende Rechte sind Motive zur Flucht. Geschlechtsspezifische Fluchtgründe wurden in Deutschland erst mit dem Zuwanderungsgesetz (2005) aufgenommen.

Flüchtende sind in den Aufnahmegesellschaften in vielerlei Hinsicht mit den Institutionen der Sozialen Arbeit konfrontiert. Soziale Arbeit findet bspw. in Notunterkünften statt, Sozialarbeiter*innen sind an der Rückkehrberatung beteiligt und die Soziale Arbeit ist Teil der Jugendhilfe. Das klassische Dilemma der Sozialen Arbeit, zwischen Hilfe und Kontrolle zu agieren,

stellt sich im Asylkontext in besonderer Weise. Einerseits gilt für die Soziale Arbeit eine Orientierung an universellen Menschenrechten und somit auch an Asyl- und Frauenrechten, andererseits handelt sie im Auftrag des Staates, der nationale Kontrollinteressen verfolgt.

Dem Einführungsbeitrag folgten drei Vorträge, die sich aus unterschiedlichen Blickwinkeln den Themen Gender, Frauenrechte und Gewalt annahmen.

Ruth Seifert (OTH Regensburg) thematisierte in ihrem Beitrag sexuelle Gewalt in Kriegssituationen. Sie stellte ihren Ausführungen die Einsicht voran, dass Gender keine *natürliche* Gegebenheit in einer zweigeschlechtlich strukturierten Welt ist, sondern das Ergebnis von machtvollen gesellschaftlichen Definitionsprozessen. Seifert zeigte, dass sexuelle Gewalt in ganz unterschiedlichem Ausmaß auftritt und keine selbstverständliche Begleiterscheinung jedweden Krieges ist. Sexuelle Gewalt ist nicht epidemisch und sie ist vermeidbar. Ihre Folgen für die Gemeinschaft und die Einzelnen sind verheerend. Seifert charakterisierte sexuelle Gewalt als besonders effektives Mittel, Identitäten zu zerstören, da sie im hohen Maße schambesetzt ist. Unterschiedliche Kontextbedingungen bringen sexuelle Gewalt hervor. Diese taucht z.B. vermehrt in militärischen Zusammenhängen auf, in denen die Gruppenkohäsion relativ niedrig ist. Dies ist bspw. der Fall bei Zwangsrekrutierungen. Während es keinen Zweifel daran gibt, dass Frauen quantitativ gesehen die Mehrzahl der Vergewaltigungsoffer ausmachen, ist ebenso dokumentiert, dass Frauen und Männer Opfer sexualisierter Gewalt sind. Die sozialen Konsequenzen der Vergewaltigung von Männern sind weitgehend ungeklärt. Bekannt ist, dass vergewaltigte Männer oftmals von ihren Frauen verlassen werden und die Vergewaltigung als Form

der Effeminierung (Verweiblichung) erlebt wird.

Die Diskussion zeigte, dass die Analyse der sexuellen Gewalt gegen Männer theoretisch wie empirisch bislang kaum untersucht ist. Es existieren viele weitere offene Fragen in diesem Forschungskontext. Ungeklärt ist beispielsweise, warum sexuelle Gewalt im Bosnien-Krieg mit einer enormen medialen Aufmerksamkeit einherging, während die sexuelle Gewalt im Syrienkrieg gegenwärtig kaum Thema ist. Wie westliche Länder auf die Durchsetzung sexueller Gewalt Einfluss nehmen, ist ebenso ungeklärt. Offen ist bspw., inwieweit gerade neoliberale Politiken und die Ausweitung des *liberal peace* ihren Beitrag zur Verbreitung sexueller Gewalt leisten. So spielte bspw. Prostitution vor dem Kosovo-Krieg keine Rolle, dies änderte sich im Zuge der Präsenz der Militärmächte.

Für die Praxis ergaben sich viele Diskussionspunkte: Die Thematisierung der politischen Funktionen sexueller Gewalt ist aus Perspektive der von ihr Betroffenen von großer Bedeutung. Das Wissen um die militärischen und politischen Funktionen sexueller Gewalt wird von Opfern im Genesungsprozess als hilfreich bei der Bewältigung ihrer Erfahrungen erlebt. Eine Erklärung für das Geschehene trägt (zuweilen) zu einer besseren Verarbeitung von sexueller Gewalt bei. Die Praktiker*innen, das war ein weiteres Ergebnis der Diskussion, sind wenig auf das Phänomen der sexuellen Gewalt im Asyl- und Fluchtcontext vorbereitet. Sie stellen sich Fragen wie: Existieren kulturell unterschiedliche Mechanismen bei der Bewältigung? Wie können Praktiker*innen künftig besser auf Personen mit sexueller Gewalterfahrung vorbereitet werden? Was sind geeignete Instrumente im Umgang mit sexueller Gewalt? Es muss künftig darüber diskutiert werden, wie adäquate Bewältigungsmechanismen seitens der Betroffenen aussehen.

Eng verknüpft mit dem Thema (sexuelle) Gewalt ist die Diskussion um die Verankerung von Rechten zum Schutz vor Gewalt. Frauenpolitische Menschenrechtsverletzungen wurden lange Zeit nicht anerkannt. Das internationale Flüchtlingsrecht ist am Beispiel der Erfahrungen von Männern und ihren Aktivitäten entwickelt worden (Brabandt 2011: 53). Westliche Rechtssysteme spiegeln die in klassischen Vertragstheorien vorgenommene Trennung in eine öffentliche und private Sphäre, wobei Männer typischer Weise der öffentlichen, Frauen der privaten Sphäre zugeordnet werden. Der politische Verfolgungsbegriff der Genfer Konvention wurde ausschließlich als staatliche Verfolgung definiert und ist erst in den letzten Jahren mit Blick auf geschlechtsspezifische Verfolgung erweitert worden. Das heißt, dass „frauenspezifische Fluchtgründe häufig bagatellisiert oder als nicht asylrelevant eingestuft wurden. Der private Bereich wurde aus dem Asylbereich ausgeklammert. Als ‚politisch‘ wurde allein der öffentliche Bereich definiert, der im Zusammenhang mit der Herrschaftsausübung innerhalb der staatlichen Strukturen steht. Macht- und Gewaltverhältnisse im privaten oder häuslichen Bereich wurden der Individualsphäre zugeordnet, mit der weder der Herkunftsstaat der Asylbewerberin noch der Zufluchtsstaat in Verbindung zu stehen schien“ (Pelzer 2008: 95).

Die Herausbildung der Frauenrechte ist eine Reaktion auf diese Versäumnisse und Grenzen der Asylpolitik. Regina Maria Dackweiler (HS RheinMain Wiesbaden) nahm in ihrem Beitrag eine transnationale Perspektive ein und befasste sich mit der Herausbildung der FrauenMenschenrechte (sic!) durch die transnational vernetzt agierenden Frauenbewegungen. Dackweiler diskutierte die Entwicklung verschiedener Rechtsinstrumente und die normative Rahmung der Flüchtlingsarbeit durch Frauen- und Menschenrechte. Dezi-

diert zeichnete sich in ihrem Beitrag die wachsende Anerkennung von Frauenrechten nach. Wesentliche Zäsuren wurden dabei deutlich. Der Kampf um Frauenrechte und der Einfluss der Frauenbewegungen haben sich sukzessive, so Dackweiler, auf die Asylpolitik und völkerrechtliche Instrumente niedergeschlagen. Der Beitrag diskutierte anhand verschiedener Schutzinstrumente (z.B. EU-Qualifikationsrichtlinien), wie sexualisierte Gewalt und geschlechtsspezifische Verfolgung Eingang in die Asylpolitik fand. Die transnationale Frauenbewegung hat einen erfolgreichen Einfluss auf die Menschenrechtsregime genommen. Scharfsinnig kommentiert Dackweiler zudem aktuelle Stellungnahmen des Frauenrates, bei denen Asyl kein Thema ist.

Die Diskussion zeigte, dass einerseits auf der Ebene der Normsetzung viel erreicht wurde, jedoch auf der Ebene der praktischen Umsetzung erhebliche Schwächen existieren. Den Erfolgen stehen, und hier ergänzen sich die Beiträge von Seifert und Dackweiler, der wachsende Einfluss der Anti-Gender-Bewegung und die Neoliberalisierung gegenüber. Letztere versteht es, Frauenrechte zu instrumentalisieren und für eigene, i.d.R. ökonomisch motivierte Belange zu nutzen.

Der Beitrag von Ulrike Krause (Philipps-Universität Marburg) basierte weitgehend auf den empirischen Befunden des in Uganda durchgeführten Forschungsprojektes: „Genderbeziehungen im begrenzten Raum. Bedingungen, Ausmaß und Formen von sexueller Gewalt an Frauen in kriegsbedingten Flüchtlingslagern.“ Krause untersucht die sexuelle und geschlechterbasierte Gewalt gegen Frauen und Männer in Flüchtlingslagern. In ihrem Beitrag ging sie zunächst auf globale Trends des Flüchtlingsgeschehens und die Fluchtbewegungen im globalen Süden ein. Das Hauptfluchtgeschehen spielt sich außer-

halb Europas ab, Binnenflüchtlinge fallen erst gar nicht unter völkerrechtlichen Schutz. Viele Flüchtlinge fliehen in die Nachbarländer. Obwohl Flüchtlingslager als temporärer Schutz gedacht sind, zeigt sich laut Krause, dass es sich hier oftmals um Langzeitsituationen handelt. Lager sind nur vermeintlich Übergangsräume, die zweifelsohne zu Lebenssituationen werden (können).

Die Anatomieskizze eines Flüchtlingslagers machte deutlich, dass solche Lager polyhierarchisch organisiert sind. In der Regel leiten der UNHCR und die Regierung des Gastlandes die Lager, weitere NGO's sind an der Organisation von Projekten beteiligt. Eindringlich verweist Krause darauf, dass auch Männer Opfer des Kriegs sind. Sie werden zwangsrekrutiert und erleben im Lager gegenüber ihren Frauen einen Statusverlust. Die von Frauen verwendete Formel „UNHCR is the better husband“ weist auf diesen Umstand hin. Gendersensibilität, so Krauses Kritik, setzt projektbezogen nur bei Frauen an, da diese als *vulnerable groups* gelten. Während mit Frauen bspw. über die Folgen der Vergewaltigung gesprochen wird, werden solche Angebote erst gar nicht an Männer adressiert. Frauen sind Nutznießerinnen der Frauenförderung, während Männer einen *Entmännlichungsprozess* und Statusverlust erleben, der aber nicht projektbezogen aufgegriffen und kompensiert wird. Eine Forderung Krauses lautet deshalb, den gendersensiblen Blick für Männer zu öffnen.

Umstritten in der Diskussion waren Krauses Thesen zur ungleichen Behandlung von Männern und Frauen zugunsten der Frauen. Bezweifelt wurde dabei, dass Männer einen Statusverlust erst im Lager erleben. Dem wurde entgegengehalten, dass die männliche Statusfunktion aufgrund der sozioökonomischen Situation vieler Länder Afrikas vorher bereits gefährdet war. Ein

weiteres Ergebnis der Diskussion war zweifellos, dass Frauen zwar Opfer männlicher Gewalt sind, es aber ein fataler Fehler wäre, Frauen zu viktimisieren, wenn damit ihr Status als *schwaches* Geschlecht fortgeschrieben wird. Obwohl die Migrationsforschung sehr spät Frauen und Gender als relevante Kategorien zur Analyse von Migrationsprozessen entdeckt hat, ist eine der zentralen Einsichten, dass Migrantinnen aktiv ihr Leben gestalten können und Migration als eine Chance nutzen, ihr Leben zu verbessern.

Diese Botschaft beinhaltet auch der Vortrag von Radhika Natarajan (Leibniz Universität Hannover). Natarajan befasste sich in ihrem Beitrag mit dem Ehrenamt. Allerdings beleuchtete sie nicht nur die Bedeutung des Ehrenamtes in der Mehrheitsgesellschaft, sondern sie erläuterte das ehrenamtliche Engagement von Flüchtlingsfrauen in ganz unterschiedlichen Konstellationen und Bereichen. Sie plädierte dafür, den verengenden Fokus auf Geflüchtete und Zwangsmigrierte als Opfer aufzugeben. Sie öffnete in ihrem Beitrag den Blick auf aktiv handelnde Frauen und bezog sich dabei auf neuere geschlechtertheoretische Perspektiven. Natarajan zeichnete an Fallbeispielen aus ihrer Forschung die widersprüchlichen Erfahrungen von Tamilinnen in der Migration nach. Das Ehrenamt erfüllt – dies zeigten die Falldiskussionen - verschiedene Funktionen. Beispielsweise gelingt es einer jungen Mutter von zwei Kindern, ihre persönlichen beruflichen Ambitionen eher im Ehrenamt zu realisieren, als in ihrem Job als Reinigungskraft. Die Darstellung des Ehrenamtes nimmt in den Interviews der Frauen oftmals mehr Zeit ein als die Beschreibung der eigenen Erwerbstätigkeit. Das Ehrenamt eröffnet nicht nur Anerkennungsmöglichkeiten, sondern auch Handlungsräume. Die Diskussion zeigte, dass die Rolle des Ehrenamtes ambivalent ist. Einerseits eröffnet das Ehren-

amt den Frauen Gestaltungsspielräume, andererseits handelt es sich um eine gesellschaftlich zwar geschätzte Tätigkeit, die aber keinerlei Schutz vor ökonomischer Unsicherheit bietet.

Auch im Beitrag von Marc Thielen (Universität Bremen) ging es um die Erfahrungen und das Leben von Flüchtlingen in der Aufnahmegesellschaft. Thiehlen diskutierte die Befunde seiner Studie: „Wo anders leben? Migration, Männlichkeit und Sexualität“, die sich mit der Asylsituation homosexueller Männer iranischer Herkunft befasst. Er führte autobiografisch-narrative Interviews mit in Deutschland lebenden iranischstämmigen Männern. Diese haben ihren Herkunftskontext infolge ihrer sexuellen Orientierung verlassen bzw. mussten ihn verlassen. Oder ihre (Flucht-)Migration steht in einem biografisch signifikanten Zusammenhang mit ihren sexuellen Lebensweisen.

Dass Sexualität im Asyldiskurs eine enorme Rolle spielt, zeigen exemplarisch ausgewählte aktuelle Statements zur Sexualität syrischer Männer, die Thielen in seiner Einführung beispielhaft auf ihre kulturellen Stereotype hin untersuchte. In 78 Ländern der Welt existieren gegenwärtig Gesetze gegen Homosexualität, hier spielen sowohl der Einfluss der christlichen als auch der muslimischen Religion eine Rolle. Auf Basis seiner empirischen Befunde illustrierte Thielen, wie im Asylverfahren ein institutioneller Zugriff auf die Sexualität der Insassen praktiziert wird. Flüchtlingslager sind geschlechtlich codierte Räume, in denen sich binnenmännliche Hierarchisierungsprozesse vollziehen. Thielen betonte dabei, dass die Ursachen von sexueller Gewalt in Flüchtlingsunterkünften i.d.R. nicht kulturell motiviert sind, sondern ein Ergebnis der prekären Bedingungen der Unterbringung. Der Umgang der Sachbearbeiter*innen mit den sexuellen Orientierungen der Asylsuchende wird im Asylver-

fahren als schmerzhaft empfunden. Im Extremfall sind diese damit konfrontiert, dass ihre geschilderten Erfahrungen (Vergewaltigungen) nicht ernst genommen oder belacht werden. Thielen ging in seinem Beitrag insbesondere auf die methodischen Herausforderungen ein, die sich der Interviewer*in im Asylkontext stellen. Verschiedene Effekte wurden geschildert: Das Interview weckte bei den Interviewten Erinnerungen an das Asylverfahren und führte zu Retraumatisierungen. Dem Interviewer wurden seitens des Interviewers verschiedene Rollen zugewiesen, so schrieb man ihm therapeutische oder sozialarbeiterische Kompetenzen zu bzw. knüpfte diesbezüglich Erwartungen an ihn.

Eine bedeutende Rolle in den Erfahrungen der Flüchtlinge spielen die Institutionen der Sozialen Arbeit. Sie sind Teil der Lebenswelt vieler Flüchtlinge. Tanja Chawla (HAW Hamburg/Frauenstiftung filia) befasste sich in ihrem Beitrag mit den komplexen Herausforderungen der Flucht junger Mädchen und Frauen. Die Anzahl der flüchtenden Mädchen und jungen Frauen wächst mit der steigenden Anzahl Geflüchteter. Mädchen und junge Frauen verbergen sich hinter verschiedenen Zielgruppen und bleiben dabei weitgehend unsichtbar. Professionelle Soziale Arbeit muss – so Chawla – mit geschlechtsspezifischer Aufmerksamkeit und Angeboten reagieren. Chawla plädierte für eine feministische Mädchenarbeit. Sie wies darauf hin, dass Flüchtlinge oft als homogene Gruppe wahrgenommen werden und dabei sowohl komplexe Fluchtursachen als auch die Heterogenität der Unterstützungsbedingungen aus dem Blick geraten. Obwohl der mediale Voyeurismus Gender durchaus zum Thema macht, dominiert hier die Viktimisierungsperspektive. Chawla berichtete in ihrem Beitrag von den aktuellen Entwicklungen in Hamburger Unterkünften und ihren Erfahrungen in einem Café für geflüchtete Frauen und

Mädchen. Deutlich unterstrich Chawla, dass der Bedarf der Flüchtlinge geklärt werden muss. Zu wenige Sozialarbeiter*innen sind in den Unterkünften vor Ort. Der Betreuungsschlüssel sei unhaltbar. Mädchen haben bspw. Angst, ihren Peinigern auf der Flucht zu begegnen. Chawla stellte fest, dass die Soziale Arbeit viele Konzepte im Kontext feministischer Mädchenarbeit vorgelegt hat, diese aber bislang wenig Eingang in die Asylpolitik gefunden haben. Oft wird Gender nur im Kontext von Viktimisierungsdebatten zum Thema.

Die Beratungsarbeit spielt, dies zeigte die anschließende Diskussion, im Flucht- und Asylkontext eine bedeutende Rolle. Die Professionellen sind in der Beratung mit verschiedenen Hürden konfrontiert. Soziale Arbeit ist oftmals chronisch unterfinanziert. Beratungsstellen werden nicht selten nur für ein Jahr bewilligt, die Zukunft ist dann ungewiss. Der schwierige Zugang zu Beratung war auch Thema in Beshid Najafis (agisra e.V. Köln) Beitrag. Sie zählt fraglos zu den Pionierinnen der Flüchtlingsarbeit mit Frauen in Deutschland. Najafi ist die stellvertretende Vorsitzende von agisra e.V. Der Verein wurde 1993 gegründet und bietet überwiegend Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen kostenlose psychosoziale Beratung, Begleitung und Therapie. Najafi rekonstruierte in ihrem Beitrag die Gründungsgeschichte von agisra e.V. Der Verein startete in den 1990er Jahren mit einem politischen Engagement gegen Sextourismus, heute ist agisra e.V. Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen. Najafi beschrieb den Ansatz von agisra e.V. als ressourcenorientiert und intersektionell. Einerseits werden Frauen bei agisra e.V. in ihren Stärken unterstützt, andererseits existierte bei den Praktiker*innen ein klares Verständnis von strukturell bedingten Machtverhältnissen und verschiedenen Formen der Diskriminierung. An vielen Beispielen aus der Pra-

xis beleuchtete Najafi die Hürden, die geflüchtete Frauen im Alltag überwinden müssen. Aufgrund fehlender Sprachkenntnisse kann bspw. der Schutz im Frauenhaus verwehrt werden. Najafi illustrierte die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte (u.a. Bildungsarbeit in Schulen, Beratung etc.) von agisra e.V.

5 | Diskussion

In der Diskussion der Workshopbeiträge wurden verschiedene Aspekte deutlich: Es existieren sowohl in der wissenschaftlichen Bearbeitung als auch mit Blick auf die Praxis erhebliche Defizite, wenn es um das Thema Gender, Flucht, Menschenrechte und Soziale Arbeit geht. Die blinden Flecke der Wissenschaft wurden insbesondere beim Thema Gewalt und Gender offenkundig. Einerseits existieren mit Blick auf das Feld Flucht, Krieg und sexuelle Gewalt viele offene Forschungsfragen, andererseits findet eine nur unzureichende Vermittlung des existierenden Wissens in die Praxis statt. Die heterogenen Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt von Männern und Frauen auf der Flucht fließen bislang kaum in die Praxis der Beratung ein. Es bedarf, auch dies wurde deutlich, eines weit stärkeren Austausches zwischen Wissenschaft und Praxis.

Die Soziale Arbeit im Asylkontext befindet sich angesichts der aktuellen Entwicklungen in einer problematischen Situation. Deutlich wurde, dass die Ressourcen der Sozialen Arbeit in vielerlei Hinsicht gestärkt werden müssen. Kurzfristige Arbeitsverträge der Professionellen in der Sozialen Arbeit und die unzureichende Finanzierung von Beratungsstellen stehen einer nachhaltigen Versorgung und Unterstützung von Asylsuchenden entgegen. Die Unterbringung in Massenunterkünften kann nur eine vorübergehende Lösung sein, da unter diesen Bedingungen keine angemessene Unterstützung der Menschen geleistet werden kann. Dazu müs-

sen verbindliche Standards für die Unterbringung definiert werden. In den Unterkünften müssen professionelle Beratungsangebote für Flüchtlinge ausreichend zur Verfügung gestellt werden.

In der Diskussion wurde deutlich, dass der Druck, unter dem Sozialarbeiter*innen gegenwärtig arbeiten müssen, enorm ist. Offen wurde darüber diskutiert, dass in der Praxis die Standards guter Sozialer Arbeit schon länger unterschritten seien. Zeit für die Gestaltung von Denk- und Reflexionsräumen, die gerade angesichts der aktuellen Situation besonders wichtig wären, bleibe keine.

Vieles wird derzeit von Ehrenamtlichen getragen. Ihre Arbeit ist sicherlich zu würdigen, bringt aber für die Professionellen zweifelsohne Probleme eigener Art mit sich.

Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit Erfahrung in der Flüchtlingsberatung sollten an der Gestaltung der derzeitigen asylpolitischen Situation beteiligt werden. Der Sozialen Arbeit kommt eine Skandalisierungsfunktion zu, d.h. die Missstände, mit denen sie tagtäglich konfrontiert ist, sollten benannt, gehört und zum Ausgangspunkt für eine Verbesserung der asylpolitischen Bedingungen genommen werden.

Die strukturellen Rahmenbedingungen des Aufenthaltes der Asylsuchenden müssen besser ausgebaut werden. Hierzu zählen u.a. Zugang zu Deutschkursen, Schaffung von Rechtssicherheit und Schaffung von gendersensiblen Räumen (z.B. Mädchentreffs, Frauencafés).

Ein weiteres Dilemma trat in der Diskussion deutlich zu Tage. Ist sexuelle Gewalt in der Öffentlichkeit ein Thema, wird es dazu genutzt, konservative oder rechte Ideologien zu stützen. Sexuelle Gewalt wird in der öffentlichen Debatte oftmals kulturalisiert und als Ergebnis rückständiger patriarchaler Lebensweisen behandelt. Nicht selten schließen sich daran Forderungen nach Begrenzung der Zuwande-

rung an. Die Thematisierung sexueller Gewalt muss deshalb geeignete Wege der Kommunikation finden. Sie muss in einem Zusammenhang mit ihrer weiten Verbreitung in der gesamten Gesellschaft thematisiert werden.

Soziale Arbeit ist Teil sozialpolitischer und wohlfahrtsstaatlicher Arrangements. Sie stößt dort an ihre Grenzen, wo sie ihrem Auftrag, Teilhabe zu schaffen, per Gesetz nicht nachkommen kann oder Kontrollfunktionen nachkommen muss. Soziale Arbeit bearbeitet im Asylkontext die prekäre Position von Menschen, deren Teilhabebedingungen per Gesetz eingeschränkt sind. Eine kritische Perspektive Sozialer Arbeit muss an unterschiedlichen Punkten ansetzen. Der Diskussions- und Handlungsbedarf, dies haben die intensiven Auseinandersetzungen an beiden Tagen gezeigt, ist groß.

Prof. Dr. Karin Scherschel, Hochschule RheinMain Wiesbaden. Forschungsgebiete: Soziale Ungleichheit, Teilhabe, Asyl- und Fluchtmigration, Rassismus, Genderforschung, Aktivierende Arbeitsmarktpolitik, Grundsicherung, Prekarisierung, Qualitative Methoden. E-Mail: karin.scherschel@hs-rm.de

Literatur

Arendt, Hannah 2008: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft. München/Zürich. Piper.

Brabandt, Heike 2011: Internationale Normen und das Rechtssystem. Der Umgang mit geschlechtsspezifisch Verfolgten in Großbritannien und Deutschland. Baden Baden: Nomos.

Pelzer, Marei 2008: Frauenrechte sind Menschenrechte – auch für Flüchtlingsfrauen? Asyl aufgrund geschlechtsspezifischer Verfolgung. In: *Femina Politica* 1/2008, S. 93-104.